Nr. 10 — Leipzig, den 27. Februar — 1887

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt

für die gebildeten Glieder der evangelischen Kirchen

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

(Post=Zeitungskatalog Nr. 1837a)

Insertionsgebühr:
Für die dreigespaltene Zeile 30 Pf.

Inhalt: Rechtes Leiden ist Gnade bei Gott — Kirchenideale und Kirchenreformen: 2. Fabri — Wichern, der Bahnbrecher und Herold der inneren Mission in Deutschland: 2. Das neue Programm — Vom Vatikan — Spielhagens neuester Roman — Vom Gustav=Adolf=Verein: Legate und Schenkungen; Schwarzburg=Rudolstadt; Baden; Kärnten; Ungarn — Verschiedenes: Die Predigt vom Glauben; Gemeindepflegehäuser

Rechtes Leiden ist Gnade bei Gott

„Denn das ist Gnade, so jemand um des Gewissens willen zu Gott das Uebel verträgt und leidet das Unrecht. Denn was ist das für ein Ruhm, so ihr um Missethat willen Streiche leidet? Aber wenn ihr um Wohlthat willen leidet und erduldet, das ist Gnade bei Gott. Denn dazu seid ihr berufen, sintemal auch Christus gelitten hat für uns und uns ein Vorbild gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußtapfen, welcher keine Sünde gethan hat, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden, welcher nicht wieder schalt, da er gescholten ward, nicht drohte, da er litt; er stellte es aber dem heim, der da recht richtet." (1. Petr. 2, 19—23.) —

Lieber Unrecht leiden als Unrecht thun, ist rühmlich. Rühmlicher noch ist es, auch für gute Thaten — „um Wohlthat willen" — leiden. Der Größe solchen Leidens huldigt auch das natürliche Menschenherz. Hören nicht alle gern von den Helden, die für ihre Ueberzeugung litten und starben, von den Männern, die sich für Glauben und Gewissen, für Freiheit und Vaterland aufopferten, von den Märtyrern, die für die erkannte Wahrheit duldeten? Und sehnen sich nicht manche nach einer großen, thatenreichen Zeit, da sie selbst eintreten dürften für die große und gerechte Sache in völliger Hingabe und todesmutigem Bekenntnis? Wie wollten sie das Alltägliche, Niedrige und Gemeine von sich abschütteln, Schlaffheit, Unlust und Scheu, und wandeln allein in den Fußtapfen des Menschensohnes! Wie wollten sie der Welt wahre Größe zeigen und, dem Apostel gleich, dahingehen durch Ehre und Schande, durch böse Gerüchte und gute Gerüchte, als die Verführer und doch wahrhaftig, als die Traurigen, aber allezeit fröhlich!

Und doch ist das nicht recht. Wer nur so denkt und handelt, dem ist das Leben nicht ein ernster Kampf, sondern ein Schauspiel. Aus allen seinen trefflichen, hochherzigen Worten redet der irdische Sinn, der ein Verdienst erwerben möchte vor Gott, Bewunderung bei Zeitgenossen und Ruhm bei künftigen Geschlechtern. Nun steht aber geschrieben: „Wenn ihr um Wohlthat willen leidet und erduldet, das ist Gnade bei Gott." Nicht Ruhm bei den Menschen, sondern bei Gott. Und bei Gott nicht Verdienst, sondern Gnade. Und sollte Gott wirklich nur die Thaten sehen, die irdisch groß sind, und nur die Treue kennen, welche die Menschen rühmen? Sollten wir warten mit der Nachfolge Christi bis auf große Zeiten und Tage der Umwälzungen, auf den Anlaß zu sichtbarer Heldenthat und offenkundigem Märtyrertum? — Die Christen, welche unser Text zu geduldigem Leiden des Unrechts ermahnt, waren niedrige, arme Leute, unbekannt und unbeachtet: es waren Knechte — Sklaven. Und Ruhm vor Menschen wird ihnen ihr Leiden schwerlich eingebracht haben. Meist wohl Scheltworte und Züchtigung, rohe Quälereien und schwere Arbeit, Mißtrauen und Aerger, Mutwillen und Laune — das war's, was sie von ihren Herren erdulden sollten im stillen Ausharren: also nichts Auffallendes und Großes, sondern Dinge, wie sie auch uns heute im alltäglichen Leben entgegentreten. Darum ziemt es uns, erst mit diesen Sklaven zu lernen, ehe wir mit den Aposteln Helden und Meister werden. Gott schaut auch auf das Unscheinbare und Geringe. Wenn dereinst vor dem Richterstuhl Christi alles offenbar wird, werden manche, die in seinem Namen viele Thaten gethan haben, dennoch das Urteil hören: „Ich habe euch noch nie erkannt." Und viele andre werden eingehen, selig als Märtyrer und Bekenner, deren Dulden nur dem Auge des himmlischen Vaters kund war. Denn die äußere Gestalt auch des Leidens blendet, und der irdische Ruhm täuscht. Aber der Herr kennt die Seinen, und er wird von uns allen die Zeichen des Bekenntnisses fordern.

Das Vorbild Christi lehrt uns das rechte, gottgefällige, selige Leiden. Zum ersten gilt es zu achten auf den Grund des Leidens. Nicht aus Eitelkeit und Berechnung, sondern um Gerechtigkeit willen, um Wohlthat willen, um des Gewissens willen zu Gott soll man dulden. Gewiß, auch die Strafe, die wir verdient haben, wollen wir als Christen willig tragen. Unser Herz wollen wir verstummen lassen, wenn es murrt und sich aufbäumt wider die Folgen seiner Thorheit und Missethat. Annehmen wollen wir die Züchtigung und empfangen, was unsre Thaten wert sind. Aber eigentlich christliches Leiden ist das nicht. Etwas andres ist's eben und schwerer und höher, willig auch dann zu leiden, wenn die Saat der Gerechtigkeit und Güte uns zur Thränensaat wird. Dann sind wir gewürdigt, unserm Herrn nachzufolgen. Rein und schuldlos, der König der Gerechtigkeit und Wahrheit, der Fürst des Friedens und der Heiland der Menschen, der eingeborne Sohn Gottes, ist er den Leidenspfad gegangen bis zum Tode am Kreuze. Gerade weil er gerecht war und Gerechtigkeit übte, traf ihn der Haß der Ungerechten. Sein verblendetes Volk hat ihn unter die Uebelthäter gerechnet, weil Eigenruhm, Weltlust und selbsterwählte Frömmigkeit Schein und Kraft verlor in den Strahlen seiner göttlichen Wohlthat. Und weil er nur die Ehre seines Vaters suchte und seinem Willen lebte in Treue und völligem Sohnesgehorsam, hat er den Kelch des Vaters trinken müssen bis zur Neige.

Wohl uns, wenn auch unser Dulden nicht ein Zeichen der Schuld und des Unrechts, sondern ein Zeugnis der Gerechtigkeit, des Glaubens, der Treue ist! Denn auch uns stellt unser Christenleben vor die gleiche Entscheidung — entweder die Sünde zu wählen oder das Leid — fast täglich im kleinen und oft im großen.

Das Gute thun und doch gezüchtigt werden, Gerechtigkeit üben und doch Strafe leiden, die Wahrheit reden und auf Verdächtigung stoßen, Vertrauen suchen und Verleumdung finden, Hilfe bringen und als Verräter gelten, Liebe säen und Haß ernten — das ist bitter und schwer. Aber es ist das verborgene Geschick, das so manche edle Herzen bricht und manche vergiftet. Hast du es je gekostet, wie es thut, wenn die Hand, Gemeinschaft suchend, sich ausstreckt, und niemand schlägt ein, und niemand hält fest? Wenn ein Gemüt, voll von Vertrauen

und herzlicher Liebe, sich den Nebenmenschen erschließt und keinen Dank. kein Verständnis, kein Entgegenkommen findet? Wenn auf Freundlichkeit Kälte, auf Teilnahme Hohn antwortet, wenn aufrichtige Wohlthat zurückgewiesen und Freundschaft verachtet wird? Hast du es erfahren, was es heißt, in seinem besten Streben verkannt zu werden, bekämpft gerade in dem, darin man zu dienen, zu helfen, zu erfreuen dachte? Du wandeltest geradeaus deine Bahn, du folgtest deinem Gewissen, deiner heiligsten Ueberzeugung, in Gottes Namen verzehrtest du deine Kräfte in der Arbeit für andre. Wenn du dann verlassen, unverstanden, verkannt, verschmäht dastandest, hast du es empfunden als Gnade bei Gott? Du wolltest lieber Unrecht leiden als Unrecht thun. Aber wenn nun die Prüfung kam, plötzlich und anders als du erwartetest, ist da nie dein Herz aufgewallt in Bitterkeit und Weh, in Zagen und Empörung, nie wankend geworden oder kalt und teilnahmlos? Wünschtest du nie, dein Werk vernichten zu können und fern, fern zu sein von dieser undankbaren Welt? Das sind die Stunden, da wir sprechen: „Alles ist eitel," da wir flehen wie Elias: „Es ist genug, so nimm nun, Herr, meine Seele!"

Nicht so unser Heiland. „Er kam in sein Eigentum und die Seinen nahmen ihn nicht auf." Wie wenn er nun die Legionen Engel gerufen hätte zur Rache und sein undankbares Volk gestraft und seine Feinde vernichtet? Hätten ihm dann nicht zugejauchzt auch jene halben Jünger, die sich bisher an seiner Knechtsgestalt ärgerten? Hatte er nicht das Recht dazu und damit die Gewißheit des Sieges? — Wohl, so handelt das Recht, aber nicht die Liebe. Beide wandeln die gerade Straße. Aber das Recht vernichtet, was sich ihm in den Weg stellt, und ob die Welt darüber zu Grunde ginge. Die Liebe rettet, wo sie weilt, auch wo sie leidet. Sie ist langmütig und freundlich. Sie eifert nicht. Sie läßt sich nicht erbittern. Sie verträgt alles; sie glaubet alles; sie hofft alles; sie duldet alles.

Unser Herr ist die Liebe. „Er schalt nicht wieder, da er gescholten ward; er drohte nicht, da er litt, sondern stellte es dem anheim, der da recht richtet." Fern ist ihm der Gedanke der Rache, der Durst nach Vergeltung, fremd ein kurzes, schnelles Richten und der Haß, den verschmähte Liebe gebiert. Vergebung und Liebe, Treue und Gottvertrauen erfüllen ihn bis zum letzten Atemzuge. Das ist das Siegel der göttlichen Heiligkeit seiner Liebe, daß er, mitten im Bösen, selbst unberührt bleibt vom Bösen und überall das Böse überwindet durch Gutes. Wo die Worte nicht fruchten, schweigt er, handelt er, leidet er. Er weiß es: lauter und mächtiger als sein verstummender Mund wird die stille That seines Leidens ewig reden und zeugen. Still duldend, gern duldend, standhaft duldend, harrt er aus. Ob auch unverstanden und verschmäht, giebt er sich selbst in den Tod dahin: „Ich heilige mich für sie, auf daß auch sie geheiligt seien in der Wahrheit." Die Liebe siegt über Tod und Sünde. Hier ist göttliche Größe. Hier ist Gnade bei Gott.

W B

Kirchenideale und Kirchenreformen

2. Fabri

Eine bedeutsame Stelle unter den literarischen Kundgebungen, welche der Antrag Hammerstein hervorgerufen hat, nimmt eine Schrift des früheren Missionsinspektors Fabri ein. Dieselbe trägt den Titel: „Wie weiter? Kirchenpolitische Betrachtungen zum Ende des Kulturkampfes." Der Verfasser ist nicht nur durch seine Thätigkeit im Dienste der Mission, sondern auch durch eine Reihe kirchenpolitischer und kolonialpolitischer Schriften seit Jahren weithin bekannt. Auch diese neueste Schrift zeichnet sich durch diejenige Klarheit, Freiheit und Kraft aus, die nur einem festen, nach einheitlichen Gesichtspunkten gewonnenen Urteil eignet. Zunächst ist Fabri auf dem Gebiete der Kirchenpolitik in der vorteilhaften Lage, daß die Bedenken und Warnungen, welche er gleich bei Beginn des Kulturkampfes öffentlich aussprach, sich als berechtigt erwiesen haben: die Entwicklung jenes Kampfes hat in wesentlichen Punkten bestätigt, was Fabri vorausgesagt hatte. So ist es ihm nicht zu verdenken, wenn er mit einem kritischen Rückblick auf die letzten Jahrzehnte seine neueste Veröffentlichung einleitet. Er kann darauf hinweisen, wie die Ueberlegenheit der römischen Kirche dem kämpfenden Staate erst allmählich deutlich geworden ist. Die Unterschätzung der feindlichen Streitkräfte hat die Regierung gleich anfangs verleitet, von der einfachen Abwehr zum Angriff vorzugehen. Die Unterstützung, die man dabei von der altkatholischen Bewegung und ihrem inneren Rechte erhoffte, erwies sich als geringfügig. Der Schutz aber, welchen der Staat seinerzeit dem Altkatholizismus gewährte, schwächte die innere Bedeutung dieser Strömung und die Stellung der Regierung zugleich. Die Kampfgesetze gegen Rom führten nur zu einer immer erheblicheren Stärkung der ultramontanen Streitmacht, zur Mobilmachung der in ihrer Geschlossenheit mächtigen Zentrumspartei und zu einer umso rascheren und leichteren Durchführung des Unfehlbarkeitsdogmas. Sie verhalfen den Vorkämpfern Roms zu der Glorie eines scheinbaren Märtyrertums und legten zugleich infolge des aufgestellten Paritätsprinzips der evangelischen Kirche allerlei Lasten und Beschränkungen auf, welche von dieser als unverschuldet nur mit Verstimmung übernommen und getragen wurden. Die religiöse Stütze, welche die Regierung für diesen Kampf fast nur bei dem kirchlichen Liberalismus gesucht und gefunden hatte, erschien dem entfesselten Ultramontanismus gegenüber bald als unzureichend. Der Ertrag eines noch so ausgezeichneten Schulwesens ferner, die Kraft rechter Bildung und Aufklärung ist der religiösen Begeisterung und der Organisation der römischen Kirche nicht gewachsen, kann nie die Religion ersetzen, auch schwerlich gegen die Einflüsse des Beichtstuhles mit dauerndem Erfolge ankämpfen. Selbst die nationale Idee ist minder kräftig als die religiöse Ueberzeugung. Dazu kam, daß die staatliche Gesetzgebung thatsächlich in mehreren Punkten in innerkirchliche Fragen, Funktionen und Einrichtungen eingegriffen hatte. Gegenüber den gesammelten Streitkräften der römischen Kirche, denen schließlich selbst die Fortschrittspartei Heeresfolge leistete, gab die Regierung, zugleich mit andern, mindestens ebenso wichtigen Fragen beschäftigt, die Hoffnung auf einen baldigen Sieg auf und ließ mit zunehmender Nachgiebigkeit die Maigesetze Stück für Stück fallen.

Nach solchem Rückblick wendet sich Fabri der Zukunft zu. Aber er will in seiner Schrift die Frage „Wie weiter?" nur unter kirchenpolitischem Gesichtspunkt stellen. Daß ihm die kirchenpolitische Betrachtung nicht die höchste, ausschlaggebende ist, hebt er ausdrücklich hervor, und manche nebensächliche Bemerkung deutet darauf hin, daß hier ein festes, warmes, weites Herz über der Kirchenpolitik die entscheidenden, rein sittlichen und religiösen Mächte nicht zurückgestellt wissen will. „Unter allen Umständen wissen wir, daß es auch noch höhere Dinge giebt als Kirchenpolitik, und daß die ultima ratio des Kirchenbegriffes für alle Zeiten von dem, den wir als unsern einzigen Herrn und Meister bekennen, mit den Worten ausgesprochen wurde: Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. In dieses innere Heiligtum kann glücklicherweise kein Kulturkampf, selbst keine wirklich »diokletianische Verfolgung« störend eingreifen. Nichts fördert auch den Geist der Freiheit und Selbständigkeit mehr, als Selbstthätigkeit und Selbsthilfe. . . . . Gemeinsame Arbeit, gemeinsame Leistungen verbinden und kräftigen mehr als gemeinsame Verfassungsparagraphen. . . . . Freiheit und Selbständigkeit einer Kirche hat keinen genügenden Sinn, ist auch durch gesetzliche Zugeständnisse nicht durchzuführen, wenn nicht der Geist der Freiheit, der Trieb der Selbständigkeit eine die Gemüter bewegende Macht darstellt. Dazu aber gehört ein unparteiischer Sinn, der nicht nur dem Gegner Luft und Licht gönnt, sondern auch in Fragen der Stellung von Staat und Kirche auch mit sonst gegnerischen Parteien Hand in Hand zu gehen weiß. . . . . Wir wünschen dem religiösen, protestantischen Liberalismus alle Freiheit, sich in seiner Weise zu bethätigen. Wir erkennen auch an, daß ein so kritisches Element für die Entwickelung und den Fortschritt des Protestantismus nicht entbehrlich ist; daß in der evangelischen Kirche überhaupt verschiedene Richtungen mit mildem und weitem Sinne getragen werden müssen. Es ist hohe Zeit, auch in Deutschland dahinzugelangen, daß weder Orthodoxie noch Ratio-

nalismus vom Staate begünstigt oder getragen werden, sondern die kirchlichen Parteien darauf angewiesen sind, mit der ihnen selbst einwohnenden Kraft des Glaubens und der Liebe, mit der Macht freier Ueberzeugung zu wirken und sich in den Herzen Bahn zu machen..... Die prinzipielle Stellung des Protestantismus zur Volksgemeinschaft und zum staatlichen Gemeinwesen hindert ja auch an sich jede wirksame Entfaltung hierarchischer Gelüste und Macht. Wir sind des froh und halten es für keinen Nachteil, wenn die Kirche der Reformation aus sich selbst genötigt ist, nicht in hierarchischen Ansprüchen, sondern in den geistigen Grundkräften des Evangeliums ihre Stärke zu suchen. .... Wie die Geschichte bezeugt, giebt es gegen den Geist Roms keine andere wirksame Waffe als den Geist und die Kraft des Evangeliums, gegen den Geist des Ultramontanismus keine andere, als den Geist des in Freiheit und Gebundenheit an das Evangelium sich haltenden Protestantismus....."

Bei solchen und ähnlichen Aeußerungen des Verfassers, welche seine echt protestantische Grundanschauung beweisen, ist es nun völlig unbedenklich, wenn er in seiner Schrift lediglich die kirchenpolitische Seite der Sachlage zu erörtern unternimmt. Durch eine derartige Selbstbeschränkung kann vielmehr die Ruhe, Klarheit und Nüchternheit des Urteils nur gewinnen. Aber welches ist denn Fabris kirchenpolitisches Ideal, und für welche Reformen tritt er ein?

Eine „Revision" der bereits einem Trümmerhaufen gleichenden Maigesetzgebung ist unnötig und unmöglich. Es ist ein völliger Neubau notwendig. Aber nach welchem Plane? — Fabri macht durchaus kein Hehl daraus, daß die völlige Trennung von Staat und Kirche — nach Cavours Formel: „die freie Kirche im freien Staat" — ihm als das kirchenpolitische Prinzip der Zukunft gilt. Von der täuferischen Bewegung des 16. Jahrhunderts gefordert, in der englischen Revolution angebahnt, von der französischen Revolution freilich mit Ueberstürzung und Mißbrauch durchgeführt, sei die Annahme dieses Prinzips auch für die Zukunft unsers Vaterlandes wünschenswert und wahrscheinlich. Der beliebte Vorwurf, daß es ein ganz „abstraktes," unpraktisches Prinzip sei, werde durch die Thatsachen widerlegt. Reinliche Scheidung von Staat und Kirche sei z. B. in Italien die allein mögliche und segensreiche Ordnung. Durchgeführt sei sie bereits in den Vereinigten Staaten Amerikas, in den Niederlanden, in Belgien und Irland; in England breche sie sich immer mehr Bahn. Ihre baldige Einführung in Deutschland würde wohl eine kurze Erschütterung, aber dann auch eine gründliche Erneuerung und Kräftigung unsrer evangelischen Kirche zur Folge haben. „Ist Luft und Licht gleichmäßig verteilt, so gilt es, die verschiedenen Kirchenparteien nach der Kraft, deren eine jede fähig, sich mit, neben und gegen einander unter den die Grenzlinien des Staates und der Kirche für alle gleichheitlich feststellenden Gesetzen entwickeln zu lassen. Was eine Kirchengemeinschaft durch Opferwilligkeit und moralische Kraft zu leisten vermag, kann niemand durch Gesetze hindern, und schon der Versuch, diese Kräfte zu binden, wäre ein verhängnisvoller, die Nation beschädigender Irrtum..... Man darf sagen, die Trennung von Kirche und Staat ist nicht nur eine urchristliche Idee, sie ist auch eine Folgerung des reformatorischen Grundgedankens von der Freiheit und Selbstverantwortlichkeit jedes einzelnen Christenmenschen in religiösen Dingen. Wäre es diesem Gedanken nicht entsprechend, wenn an die Stelle staatskirchlicher Bevormundung das Prinzip der Freiwilligkeit träte, wenn niemand einer Kirchengenossenschaft anzugehören brauchte, vielmehr auf Grund freiwilligen, bewußten Entschlusses und persönlicher Ueberzeugung es thäte? wenn jede Kirche sich durch die Beiträge ihrer Glaubensgenossen auch selbst erhielte? In der Wahrheit, welche vom evangelischen Standpunkt aus in diesen Fragen liegt, auf der einen Seite und in der wachsenden Abkehr des modernen Kulturmenschen von kirchlichen und religiösen Dingen auf der andern Seite ruht heute die doppelt treibende Kraft, welche auf Trennung von Staat und Kirche hinweist." Wenn nun Fabri trotz dieses offenen Bekenntnisses eine sofortige und konsequente Durchführung dieses Prinzips nicht fordert, so beruht diese Zurückhaltung allein auf der Ueberzeugung, daß die evangelische Kirche kaum kräftig genug sei, einen so durchgreifenden, plötzlichen Wechsel gerade jetzt zu ertragen, und die Regierung auch wohl kaum bereit, eine so völlige Neugestaltung aller öffentlichen Verhältnisse jetzt zu vollziehen. Aber als Ziel der Entwicklung sei jene reinliche Scheidung der Gebiete stets im Auge zu behalten auch bei jeder vorläufigen Regelung der Dinge.

Deshalb warnt Fabri vor einem Vorgehen, welches der Regierung — nach dem Charakter der von ihr in den letzten Jahren betriebenen Kirchenpolitik zu urteilen — zur Zeit als die zweckmäßigste Lösung des Problems zu gelten scheint, nämlich vor dem Unternehmen, in Anschluß an frühere, aber veraltete kirchenrechtliche Anschauungen und an die Bestimmungen der Jahre 1648 und 1803 die Kirchenhoheit des Staates neu auszugestalten, und zwar so, daß unter schrittweiser Verständigung mit dem römischen Stuhl das Verhältnis zwischen Staat und Kirche durch eine Reihe neuer Gesetze geregelt würde. Dieser Weg der Konkordate und Kompromisse, der diplomatischen Künste und der päpstlichen Legatengänge, dieser Versuch, der Kurie ihre Zustimmung abzuhandeln und ohne Kulturkampf die Maigesetze vorsichtig zu erneuern, ist von den größten Schwierigkeiten gedrückt, unzeitgemäß und aussichtslos: das größte Entgegenkommen des Staates wird auf diesem Wege nur durch sehr geringfügige und zweifelhafte Gegengaben der römischen Kirche erwidert. So verständlich, so vorteilhaft und klug ein solches Verfahren für den Augenblick scheinen mag, so bedenklich ist es und so verhängnisvoll kann es werden. Dürfen Fragen der innern Politik nach Art ausländischer Verwicklungen behandelt, religiöse und kirchliche Bewegungen und Kräfte, je nach Umständen, als Mittel zu ganz andersartigen Zwecken verwertet, darf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ohne einheitliche, feste, klare Grundgedanken geordnet werden? Es ist zu befürchten, daß solches Vorgehen gegenüber den dauernden Interessen des Staates kurzsichtig, für den modernen Staatsbegriff gefährlich, gegenüber der evangelischen Kirche rücksichtslos und in seinen Ergebnissen für uns demütigend werden dürfte. Denn es bedeutet nichts andres als den Verzicht auf den Grundsatz, daß der Staat im Besitze der Gesetzessouveränität auch die Grenzlinien zwischen Staat und Kirche suo jure festzustellen hat.

Fabris eigner Vorschlag will solche Irrwege meiden, unter Verwertung der in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen die gegenwärtige Sachlage regeln und eine zukünftige Scheidung von Staat und Kirche vorbereiten. Die Grundsätze, welche dabei maßgebend sein sollen, hat Fabri bereits 1872, also vor dem Kulturkampfe, öffentlich vertreten. Er findet ihre Richtigkeit durch den Ertrag des Kulturkampfes nur bestätigt. Der Staat soll nämlich der Kirche gegenüber, zumal er ihr nicht mit gleichwertigen Waffen entgegentreten kann, in seiner Gesetzgebung nur abwehrend sich verhalten, im allgemeinen mit Billigkeit und Wohlwollen das innerkirchliche Lebensgebiet schonen und sich auf eine besonnene und unparteiische Geltendmachung seiner Ansprüche beschränken. Dazu ist zunächst der „Erlaß eines interkonfessionellen Religionsgesetzes notwendig, das in seinen allgemeinen Grundzügen auf alle Kirchen und Konfessionen im Sinne freier Religionsübung sich zu erstrecken und die gemischten Angelegenheiten unter Klarstellung der Kompetenzen des Staates und der staatlichen Organe festzustellen hat." Dieses Gesetz müßte eine allgemeine Erklärung über Freiheit der Kulte enthalten, welche nur im Falle einer Störung der öffentlichen Ordnung oder eines Verstoßes gegen die allgemeine Moral Beschränkungen unterliegt; sodann Bestimmungen über Erwerbungen des Korporationsrechtes, gegen Ueberschreitungen kirchlicher Disziplinargewalt, über das Oberaufsichtsrecht des Staates zur Wahrung der persönlichen Freiheit im Blick auf Klöster und andre kirchliche Institute, über Schenkungen und Legate zur toten Hand, über die Kennzeichen der Mitgliedschaft und über den Austritt aus den Kirchengemeinschaften, über Gebrauch der Friedhöfe und Glocken, über öffentliche kirchliche Aufzüge u. a. m." In diesem Umfange würde das Gesetz bereits für die Dissidenten, die Freikirchen ohne staatliche Rechte und Dotationen, und für die israelitischen Kultusgemeinden genügen. Dagegen für die römische Kirche be-

dürfte es noch einer Reihe von speziellen gesetzlichen Bestimmungen, nicht minder für die Altkatholiken und auch für die evangelische Kirche, solange sie in besondrer Beziehung zum Staate steht, staatskirchlichen Charakter trägt und den Summepiskopat des Landesherrn beibehält. Solche besondre Bestimmungen, welche z. B. die Dotation des Staates für kirchliche Zwecke, die Erhebung kirchlicher Steuern mit staatlicher Zwangsvollstreckung, das Oberaufsichtsrecht des Staates bezüglich kirchlicher Unterrichts- und Bildungsanstalten u. s. w. gesetzlich regeln müßten, würden natürlich nicht für alle Konfessionen gleichmäßig, sondern je nach dem Verhältnis der einzelnen zum Staate sehr verschieden sein. Weiter wäre die Wiederherstellung der aufgehobenen Artikel 16—18 der preußischen Verfassung notwendig nebst einer genauen Erklärung über Sinn und Tragweite der in der Verfassung verbürgten Rechte. Endlich würden die beiden Grundsätze durchzuführen sein, daß der Staat kraft seiner Souveränität die Grenzlinien zwischen Staat und Kirche abzustecken habe, und daß jede Kirchengemeinschaft, sobald sie durch ihre legitimen Organe auf alle ihr vom Staate gewährten Vorrechte verzichtet, sich als freie vom Staate getrennte Kirche konstituiren könne. Ein solches Vorgehen würde jede Wiederkehr des Kulturkampfes beseitigen. Es würde von der römischen Kirche, wenn auch unter Protest und nicht prinzipiell, so doch thatsächlich zugestanden werden. Es würde beruhigend und versöhnend wirken und mindestens für Jahrzehnte eine Waffenruhe herstellen. Auch für die evangelische Kirche würde es nur von Nutzen sein, mag sie auch so zunächst vor schwierige neue Organisationsaufgaben gestellt werden.

Für die evangelische Kirche handelt es sich nämlich darum, den staatskirchlichen Charakter von unsern Kirchenverhältnissen abzustreifen, ohne doch die Volkskirche als solche schon aufzugeben. Das erfordert aber einen „wirklich organischen Ausbau der Kirchenverfassung.“ Soll nicht der Staat wie bisher auch in innerkirchlichen Parteifragen seinen Einfluß immer wieder geltend machen, so muß man rein kirchliche Oberbehörden schaffen, die Synoden wie auch die Einzelgemeinden mit genügenden Machtbefugnissen ausstatten und dem gegenüber auch den Kirchenbehörden den unentbehrlichen Einfluß, die nötige Machtvollkommenheit sichern. Demgemäß wird man freilich auch hoffen müssen, daß der landesherrliche Summepiskopat, wie es bereits Friedrich Wilhelm IV. wünschte, beseitigt oder in ein Schutz- und Pflegeamt auf Grundlage der vom Landesfürsten selbst sanktionirten Kirchenverfassung umgewandelt werde. Weitere Forderungen sind: möglichste kirchliche Dezentralisation, Stärkung der presbyterialen und synodalen Befugnisse, Beschränkung der Einheitsmomente auf das unter den gegenwärtigen Verhältnissen nötige. Die so vielfach geforderte Mitwirkung der Synodalvorstände bei der Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter erscheint dagegen, solange das bisherige unklare Mischungsverhältnis staatskirchlicher Behörden und synodaler Körperschaften besteht, undurchführbar und von geringem praktischen Wert. Auch die neuerdings ebenso oft besprochene Mitwirkung kirchlicher Organe bei der Besetzung theologischer Professuren ist gegenüber den gegenwärtigen praktischen Verhältnissen, bei staatskirchlichen Prinzipien und bei dem staatlichen Charakter der Universitäten, von zweifelhaftem Rechte und — soweit positive Vorschläge laut geworden sind — von geringer Bedeutung. Die Begründung solcher Forderung mit der den Thatsachen nicht entsprechenden Behauptung, daß die evangelische Kirche in solchen Fragen „mundtot“ sei, ist ebenso unzureichend wie der Hinweis auf die Analogie der römischen Kirche. Denn die Institutionen der römischen Kirche sind durchaus nicht vorbildlich für die evangelische Kirche; am allerwenigsten ist die Dressur ihrer Kleriker mit allen dazu dienenden Mitteln eine ungefährliche Analogie zur Ausbildung unsrer evangelischen Prediger. Was aber an jenen Forderungen berechtigt ist, kann zweckmäßiger auf andre Weise erreicht werden, besonders durch Einführung des Vikariats und durch Vermehrung der Predigerseminare. Daß endlich der preußische Staat das unbestreitbare Recht der evangelischen Kirche auf eine größere Dotation anerkenne und dementsprechend für die Ausstattung der Kirchenbehörden, Verbesserung der Pfarrgehälter, Emeriten-, Witwen- und Waisenfonds, für Errichtung neuer Pfarrbezirke und für Erbauung von Kirchen, für Predigerseminare und Vikariate größere Mittel bewillige, erscheint Fabri als billig, wiewohl er die Verquickung dieser Angelegenheit mit der kirchenpolitischen Verfassungsfrage für bedenklich erklärt.

Damit haben wir aber bereits die Beurteilung berührt, welche Fabri dem Hammersteinschen Antrage und dem Gesetzentwurfe Kleist-Retzow angedeihen läßt. Dem Auftreten und der Tendenz dieser Bestrebungen steht er durchaus anerkennend gegenüber; die allgemeine Form des Antrages aber und die einzelnen Forderungen des Gesetzentwurfes lehnt er als einen ungenügenden, verfehlten und übereilten Versuch ab. Seine Zustimmung spricht er dahin aus, daß der Antrag Hammerstein ein sachliches Bedürfnis im richtigen Augenblicke zum Ausdruck gebracht habe. Und zwar ein Bedürfnis des Staates wie der Kirche. Der Staat, welcher im Kulturkampfe um der Parität willen die evangelische Kirche mitgeschädigt hat, muß sie jetzt um der Gerechtigkeit willen auch frei und selbständig machen. Er muß die kirchenpolitischen Verwirrungen und Unklarheiten beseitigen, die Grenzlinien zwischen Staat und Kirche fest ziehen und den Grundsatz, daß jede Kirche ihre innern Angelegenheiten selbständig verwalte, wirklich zur Ausführung bringen.

Wenn aber Fabri den Grundgedanken der Hammersteinschen Bestrebungen als prinzipiell deutlich und sachlich zutreffend anerkennt, vermißt er an dem bezüglichen Gesetzentwurfe die kirchenpolitische Reife und Brauchbarkeit. So wendet er sich nicht nur gegen das Verhalten der Regierung und der andern Gegner jener Bewegung, sondern er kritisirt nicht minder scharf den Gesetzentwurf selbst und findet seine dermalige Begründung mangelhaft und unklar, seine einzelnen Forderungen unsicher, undurchführbar und unzureichend.

Die ersten beiden Artikel, welche jede künftige Abänderung der Synodalordnung dem Einfluß des Staatsministeriums und der Kammern entziehen sollen, werden von Fabri als an sich nicht unberechtigt, aber unter den bestehenden staatskirchlichen Verhältnissen unausführbar bezeichnet. Der Staat kann wegen der Doppelstellung des Königs als Landesherr und Summepiskopus auf das Placet nicht verzichten. Zudem hat das letztere thatsächlich die Kirche schwerlich geschädigt und bereitet nur einer theoretischen Betrachtung einen erheblichen Anstoß. Endlich würde aber selbst eine Durchführung dieser Forderungen bei der noch bestehenden Verquickung der kirchlichen Behörden mit denen des Staates praktisch sehr bedeutungslos sein.

Der 3. Artikel, welcher für die Umgestaltung der kirchlichen Behörden die staatliche Genehmigung beseitigen möchte, soll einer episkopalen Verfassung die Wege bahnen. Fabri hält diesen Gedanken nicht für unprotestantisch, aber ohne eine weitergehende, organische Neugestaltung der Kirchenverfassung für bedeutungslos und bedenklich — freilich nicht aus Furcht vor hierarchischen Uebergriffen.

In dem Inhalte des 4. Artikels, welcher die Mitwirkung kirchlicher Organe bei der Besetzung kirchenregimentlicher Stellen ins Auge faßt, sieht Fabri unter den gegebenen Umständen eine praktisch ziemlich gleichgiltige, fast rein formelle Frage.

Artikel 5, welcher die Steuerkraft und die finanziellen Mittel der Kirche vermehren soll, scheint ihm durch praktische Bedürfnisse für jetzt nicht eben geboten, sobald die Dotationsfrage baldigst zu einer günstigen Entscheidung gelangt.

Die Gesamtheit der Forderungen charakterisirt Fabri als höchst einseitig und viel zu wenig durchgreifend. Zudem giebt er, der selbst zu den Positivkirchlichen gezählt zu werden pflegt, offen zu, daß der Verdacht, der Antrag entspringe vielmehr dogmatischen Motiven als kirchenpolitischen Gedanken und Bestrebungen, er solle die Herrschaft der orthodoxen Richtung nach allen Seiten feststellen und eine drückende Parteiherrschaft allen freieren Richtungen gegenüber durchführen helfen, nicht aller Berechtigung entbehre. Der Antrag „verrät das Streben, eine bestimmte kirchliche Richtung, so unter der Hand, auf längere Zeiten zur herrschenden zu machen.“ Als der Hauptirrtum der Antragsteller wird aber von Fabri die Meinung

hingestellt, daß die evangelische Kirche in Preußen, seit sie eine Synodalordnung empfangen, eine organisch gegliederte, in der Richtung auf Entstaatlichung sich bewegende Kirchenverfassung besitze. Demgegenüber sucht er in einer eingehenden Kritik die Schwäche und Unfertigkeit der gegenwärtigen kirchlichen Organisation darzuthun.

Wir begnügen uns vorläufig damit, Fabris Anschauungen dargelegt zu haben, und behalten uns eine spätere Beurteilung derselben vor. □

Wichern,
der Bahnbrecher und Herold der inneren Mission in Deutschland

2. Das neue Programm

Von der Schloßkirche zu Wittenberg aus, auf dem ersten Kirchentage im September 1848, hat Wichern zum erstenmale öffentlich das Programm der innern Mission, wie es unter ernstem Arbeiten und Nachsinnen sich in ihm ausgebildet hatte, in das evangelische Volk hineingerufen. Unter den Aufruf zur Bildung des Kirchentages hatte man auch seinen Namen gesetzt: er stellte die Bedingung, daß unter diejenigen Punkte, von denen zu handeln wäre, auch die innere Mission Aufnahme finde. Und als man dann in Wittenberg dieses Thema dennoch nicht auf die Tagesordnung setzen wollte, „weil die innere Mission doch etwas zu Spezielles, Vereinzeltes sei," brachte Wichern es dahin, daß sein Thema wenigstens als der letzte Punkt des zweiten Hauptteils aufgeführt wurde. Aber er sollte in der Versammlung selbst noch mehr erreichen. Ein kurzes, kräftiges Wort, das er, den meisten ganz unbekannt, an die Anwesenden richtete, genügte, um aller Herzen für sein Thema zu gewinnen. Man beschloß, die innere Mission als ersten Gegenstand zu behandeln, und unvorbereitet, wie auch sonst häufig, aber in glänzender, hinreißender Rede entwickelte nun Wichern seine großen Gedanken, die dann von den fünfhundert Zuhörern hinausgetragen werden sollten ins evangelische Volk.

Wir geben Wichern im Folgenden selbst das Wort, indem wir die Gedanken seiner Wittenberger Rede und seiner sonstigen Kundgebungen zusammenfassen.

Nicht eine Summe örtlich zerstreuter, sachlich verschiedener Einzelarbeiten der Liebe ist die innere Mission, nicht ein Rettungshaus da, ein Wohlthätigkeitsverein dort: sie ist ein Ganzes und will es unter dem Eindrucke der großen Zeit mehr und mehr werden. Wohl fließen allerorts Bächlein der Liebe im deutschen Lande, aber daß sie zusammengehören, aus einer Quelle entspringen und auch wieder einem Ziele zueilen, das weiß man noch zu wenig — das wissen oft nicht einmal die, welche selbst in dem Liebeswerke stehen. Das Ziel aber, für welches die innere Mission wirkt, ist das, unsere Kirche zu einer wahrhaften Volkskirche auszugestalten. Missionare gehen in ferne Länder, Heiden durch's Evangelium zu erleuchten: aber in der Mitte der Christenheit wächst ein Geschlecht heran, das zwar getauft ist, also von Rechtswegen der Kirche gehört, das aber der Kirche verloren gehen wird, wenn sie es nicht sucht.

Schon Jahre lang vor dem Revolutionssturm hat in dem Mittelstande, besonders unter den Scharen der wandernden Handwerker, eine ausgesprochen atheistische Propaganda gewirkt, hat sich die deutsche Handwerkerjugend in der französischen Schweiz in Klubs vereinigt, deren Absicht Marr frivol genug dahin aussprach, „die Menschen zu persönlichen Feinden Gottes zu machen." (Wichern sagte mit der Angabe dieser Thatsachen den meisten Zuhörern etwas neues.) Unter den getauften Massen, die solchen Grundsätzen zugänglich geworden sind, hat die innere Mission ihre Aufgabe. Denn das geistliche Amt, welches der einzelnen Gemeinde dient, reicht nicht heran an diese epidemische, massenhafte Not. Dazu kommt die Fürsorge für die evangelischen Glaubensgenossen in der Diaspora — nicht bloß der europäischen —, für die Auswanderer, für die fluktuirende, nomadisch lebende Arbeiterbevölkerung, für die Gefangenen, für die der Verwahrlosung anheimgefallenen oder von ihr bedrohten Kinder: alles nur Beispiele einer Arbeit, wofür das geordnete kirchliche Amt unmöglich ausreichen kann.

Aber warum ist nicht schon lange geschehen, was die innere Mission erst unternimmt? Und wenn etwas versäumt worden ist, wen trifft die Schuld? Die ganze Kirche ist schuldig: man hat sich gewöhnlich darauf beschränkt, denen zu dienen, welche das geistliche Amt aufsuchen, denen zu predigen, die von selbst in die Kirche kommen. Es gilt die Schuld von Generationen zu bedecken, und wie? Die feindliche Macht hat sich verbunden; nicht mehr einzelne Teile, sondern das ganze Evangelium wird in Frage gestellt: darum muß nun „dieser erstorbenen, verkommenen, immer mehr unchristlich werdenden Masse innerhalb des Christentums" auch eine einheitliche Macht gegenübergestellt werden, ein Bund der lebendigen Glieder der Kirche muß geschlossen werden, der nicht ruhen will und kann, bis das Ziel, die Evangelisirung der Massen, erreicht ist. Bloße natürliche Menschenliebe, Philanthropie, will zivilisiren, kultiviren, dem Menschen gleichsam ein neues Kleid anlegen; die innere Mission will evangelisiren, von innen heraus bessern, umgestalten, und wenn sie mit äußern Mitteln wirkt, den Armen hilft, die Kranken pflegt — ihre Arbeit geht niemals im Aeußern auf. Das äußere Wohlthun ist nur der Durchgangspunkt für ein höheres, geistiges Ziel.

Das Revolutionsjahr 1848 wird die Notwendigkeit einer solchen Arbeit in weiterm Umfange klar machen, darum ist die Stunde der Ausgeburt der Revolution die Geburtsstunde der inneren Mission. Aber auch in einem andern Punkte treffen die beiden Gegner zusammen. Das moderne Mittel der Wirksamkeit ins Große, das erst die Revolution freigegeben hat, das Recht freier Vereinigung, nimmt die innere Mission dankbar in die Hand, aber sie erfüllt es mit christlichem Geist, macht es evangelischen Ideen dienstbar. Freie Assoziation, die Signatur unsrer Zeit und in ihrer widerchristlichen Gestalt eine furchtbare Macht, sie trägt auch die Heilkraft in sich, wenn sie wächst auf dem durch Wort und Geist fruchtbar gewordenen Boden der Kirche.

Ja, auf dem Boden der Kirche. Die innere Mission ist nicht gegen die Kirche, sie wirkt wohl neben ihr, aber wie sie aus den lebendigen Gliedern der Gemeinde geboren ist, so arbeitet sie auch wieder für die Gemeinde, für die Kirche. Sie tritt da ein, wo die Kirche mit ihren Aemtern nicht zureicht; sie ist der verlängerte Arm des Pfarramtes, also muß sie die Grenzen des Amtes respektiren, wenn sie ihrem Berufe treu bleiben will. Je mehr sie aber ihrer Aufgabe genügt, je mehr sie Kräfte erweckt für die Kirche und diese stark, kräfte- und ämterreich macht, umsomehr erreicht sie ihr letztes Ziel, sich selbst aufzulösen und überflüssig zu machen; denn weil sie nur gegen Notstände eintritt, so ist da kein Raum mehr für ihr Wirken, wo der Notstand besiegt ist.

Also das Beginnen der innern Mission ist ein im besten Sinne kirchliches, kirchenerhaltendes; sie begehrt selbst das Siegel der Kirche für ihr Werk. Ja, die Kirche möge es öffentlich erklären — zunächst durch die Aufnahme der innern Mission in den Kirchenbund*) —: Die Arbeit der innern Mission ist mein! Die Liebe gehört mir so gut wie der Glaube! Dadurch bekommt erst das Wirken der freien Liebe einen festen Rückhalt, eine Klarheit in den Augen des evangelischen Volkes.

Aber auch du hast Grund, evangelische Kirche, die Hand der innern Mission nicht abzuwehren. Denn was du schon lange vergeblich suchst, was du so nötig brauchst, um stark zu werden gegen Rom, stark gegen alle widerchristlichen Mächte, die Einigung, um welche du drei Jahrhunderte ringst, nicht die verfassungsmäßige, gesetzliche, dogmatische, sondern die brüderliche, geistige, praktische — du darfst sie ja nicht erwarten von Verhandlungen, Konferenzen, Diskussionen, sondern nur von der gemeinsamen freien Liebesarbeit an deinen eignen, dir äußerlich zugeschriebenen Gliedern. Auf dem Boden der Praxis, die freilich von der Wissenschaft so wenig geschieden sein kann als die technische Fertigkeit eines Bildhauers vom Gedanken, in der aus Glauben und Hoffen geborenen Liebe werden sich deine

*) Einen Kirchenbund zu stiften war ja die Absicht der ersten Kirchentage; leider führte das Streben der bestgesinnten Männer nicht zum Ziele.

Söhne zusammenfinden; da ist kein Raum und keine Zeit für das kleinliche Gezänk, für das Handeln und Makeln, für das Eifern um Dinge, welche die Gemeinde zum Teil gar nicht versteht, die ihr fern bleiben, wie sie ihr fern waren; über dieses Verhängnis, dieses Gericht kommst du hinaus, wenn du dich entschließen kannst, diese Arbeit der innern Mission zu der deinigen zu machen!

Aber wo sind die Arbeiter für die große Ernte? O, Kräfte genug hat die Kirche des Evangeliums; Tausende stehen müßig am Markt und harren des Weckrufs. Zwar berufen sind alle die zuerst, die kraft ihrer amtlichen Stellung von jeher vor allen Recht und Pflicht gehabt haben, die sammelnden Mittelpunkte der Kräfte in der Gemeinde zu sein, Prediger, Lehrer, Richter in Stadt und Land. Doch wir müßten Luther, müßten das Evangelium vergessen haben, wüßten wir nichts von Pflicht und Recht des allgemeinen Priestertums, kraft dessen auch Frauen, Jünglinge, Jungfrauen, kurz, wer eine Gabe bekommen, auch die Aufgabe erhalten hat, miteinzutreten in das heilige Werk.

Freilich, eine Dilettantenarbeit soll die freie Thätigkeit darum nicht bleiben. Sie ist zu ernst dafür. Es müssen vor allem berufsmäßig geschulte Kräfte, Diakonen, Diakonissen, Armenprediger, Stadtmissionare auf den Platz gestellt werden und Anstalten mit solchen Berufsarbeitern an der Spitze, Vereine von solchen geschulten Kräften geleitet oder bedient, werden erst recht zum Segen sein. —

Soweit Wicherns Programm der innern Mission. Ein politisches Element findet sich darin nicht. Die innere Mission ist grundsätzlich frei von allem Parteileben, sie hat insbesondre, was Wichern oft hervorgehoben hat, durchaus nicht im Sinne, etwa einem trägen Konservatismus zu dienen. So wichtig manche Fragen der Gesetzgebung für sie sein mögen (Gefängniswesen, Arbeitergesetzgebung, Armenwesen, Zwangserziehung, Trunksuchtsgesetze u. dergl.) — den Weg politischer Parteibildung darf sie nicht beschreiten, und wenn Wichern das Wort „christlicher Sozialismus“ braucht, so meint er es in dem allgemeinen Sinne christlicher Vereinigungen, deren Ziel die Hebung eines sozialen Notstandes ist.

Daß aber alles das, was Wichern über Aufgabe und Art der innern Mission sprach und schrieb, nicht bloße Theorie sei, nicht bloß der Traum eines guten Herzens, ist bei dem Manne selbstverständlich, der im Jahre 1848 ausgesprochen hat: „Die Zeit der Doktrinen und Theorien ist vorläufig vorüber, die Zeit der Thaten ist da.“ Sein ganzes Leben war eine Ausführung, eine Bewährung seines Programms. Freilich sind ihm die heftigsten Angriffe von links und rechts darum doch nicht erspart geblieben. Man hat auf der einen Seite seine Ideen und sein Wirken Pietisterei gescholten, ja man hat die Brüderschaft des Rauhen Hauses, um sie aus den preußischen Gefängnissen hinauszubringen, als einen gefährlichen Orden, ähnlich dem jesuitischen, darzustellen gesucht, und leider hat sogar ein auf sozialem Gebiete so verdienter Mann wie Schulze-Delitzsch im preußischen Abgeordnetenhause diese Angriffe wiederholt. Umgekehrt haben, zum Teil schon vor 1848, Orthodoxe in Hannover, Mecklenburg, Bayern sich zu der Behauptung verstiegen, die Kirche habe von der innern Mission mehr zu fürchten als von ihren erbittertsten Feinden, dieselbe sei ein Schlinggewächs, das dem Kirchenbaum die Lebenskraft auszusaugen drohe, denn sie wolle dem geistlichen Amte den Boden unter den Füßen wegziehen und schwarmgeistisches Treiben in die Gemeinde einführen!

Wir können jetzt nicht mehr feststellen, wieviel von diesen Angriffen auf Rechnung von Böswilligkeit und wieviel auf Rechnung von Unwissenheit kam, die beste Antwort ist in solchen Dingen immer die praktische Bewährung. Jemehr sich die innere Mission den wahrhaft evangelisch freien Geist und dabei doch wieder die ganze evangelische Entschiedenheit wahrt, wie beides Wichern in Wort und That zu vereinigen wußte, umsomehr darf sie hoffen, ihre Gegner zu Freunden zu machen. Und unsre Zeit hat wahrlich Not, nichts abzuweisen, was im Sinne wahren Christentums an unserm Volke arbeitet. Wichern hat kurz nach den Schrecken des Jahres 1848 geschrieben: „Die Revolution lebt noch, wenn auch mit verhaltenem Grimm, und ist darum desto gefährlicher und schrecklicher auf den Tag, da sie sich abermals mit ihrem Widersacher messen wird.“ Ist das heute nicht mehr wahr? Aber wenn die Welt ein drohendes Gesicht zeigt und die Zukunft dem natürlichen Sinne nur dunkel und trüb scheinen will, Wicherns Wahlspruch behält doch Recht: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.

P W

Vom Vatikan

Ein Rückblick auf das verflossene Jahr

> Vom Vatikan herab sieht man die Reiche
> Schon klein genug zu seinen Füßen liegen,
> Geschweige denn die Fürsten und die Menschen.
> Goethe, Tasso

Mit dem von Kaiser Wilhelm geschenkten goldenen Brustkreuz geschmückt, empfing Leo XIII. an seinem Namenstage im Thronsaale des Vatikan die Glückwünsche seines Hofes sowie zahlreicher Deputationen und begab sich dann in sein Bibliothekzimmer, wo er, umgeben von seinen auf vergoldeten Stühlen sitzenden Kardinälen, in längerer Rede eine Art Weltschau hielt. Deutschland, Spanien, Frankreich, China, Portugal, Amerika, Montenegro ließ er vor seinen Blicken vorüberziehn und versicherte, daß zwischen den Weltmächten und dem Vatikan gute Beziehungen beständen. Was Spanien anbetrifft, so ward das Ansehen des Papstes durch die Thatsache nicht vermindert, daß die Entscheidung des letztern für das genannte Land keineswegs günstig lautete; jeder trübe Eindruck aber verschwand in Spanien bald darauf, als Leo XIII. Patenstelle bei dem neugebornen König versah und der Mutter des Königskindes die goldene Rose als besondere Auszeichnung übersandte. Mit China haben schon seit Jahren Verhandlungen stattgefunden, und bereits 1881 äußerte die Regierung des Himmlischen Reiches den Wunsch, daß ein Vertreter des Papstes die chinesische Mauer überschreiten möge. Einige Jahre darauf fand zwischen dem Papste und dem chinesischen Kaiser ein Briefwechsel statt, und der Vatikan versäumte nicht, damals der Welt bekannt zu machen, daß der Kaiser von China, wie aus der Form seines Briefes erhelle, den Papst als auf gleicher Rangstufe mit ihm stehend betrachte. In der Person des Monsignore Agliardi ward dann der Nuntius für China ernannt und die päpstliche Kurie erteilte Frankreich die Versicherung, daß es sich dabei nur um die religiösen Interessen jener chinesischen Katholiken handle, deren Zahl über 483 000 beträgt und welche 2294 Kirchen besitzen. Mit Portugal hat der Vatikan in Hinsicht des portugiesischen Gebietes in Ostindien ein Konkordat abgeschlossen; ebenso ward ein Vertrag mit dem Fürstentum Montenegro stipulirt. Welche Fortschritte der Katholizismus in Nordamerika macht, ist allgemein bekannt, und mit kluger Berechnung geschah es, daß Leo XIII. kürzlich zwei Bischöfe daselbst, den in Quebec und den in Baltimore, zu Kardinälen ernannte. Uraltem Herkommen gemäß hat jedesmal ein Mitglied der päpstlichen Nobelgarde den roten Hut in ferne Lande zu bringen, und als Graf Muccioli im Verein mit dem Prälaten Straniero als Träger jener zwei Kardinalshüte in Newyork landete, zeigte sich auf dem landenden Schiff die päpstliche Flagge, und ein mit derselben Zier versehener Dampfer brachte jene Boten ans Land. Der Vatikan unterließ nicht, der Welt die Beschreibung jener glänzenden Feste zu bieten, welche bei Uebergabe der roten Hüte stattfanden, und es war damals zu lesen, daß auch die Protestanten an dem Festjubel sich beteiligten, daß protestantische Zeitungen Amerikas den Ruhm Leos meldeten und daß der päpstliche Gesandte denselben Pracht-Eisenbahn-Wagen benutzte, in welchem der Präsident der Vereinigten Staaten seine Hochzeitsreise machte! Wenn wir solcher Rundschau noch die Thatsache hinzufügen, daß in allen katholischen Ländern und Bezirken aller Erdteile eifrige Vorbereitungen geschehen, um eine beispiellose Demonstration zur Glorifizirung des Nachfolgers Petri am Schlusse des Jahres 1887 herbeizuführen, wenn Leo XIII. sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum, oder, wie man zu sagen beliebt, seine „goldene Hochzeit“ feiert, so wird es der Leser gerechtfertigt finden, daß wir an die Spitze unsers heutigen Artikels das angeführte Zitat aus Goethes Tasso stellten.

Derselbe Vatikan nun, welcher, des Sieges und des Glanzes froh, auf die weite, weite Welt mit wachsendem Stolze schaut,

kümmert sich dabei auch um recht kleine und kleinliche Dinge, wie wir hier mit Verwunderung bemerken müssen. Das Inquisitions-Tribunal daselbst hat nämlich jüngst erklärt, daß ein gewisses Buch, betitelt Souvenirs d'un Journaliste Français à Rome, zu den verbotenen gehöre und von keinem Katholiken gelesen werden dürfe. Verfasser dieses Buches, von welchem also dem Vatikan Gefahr droht, ist Henry des Houx, früher der speziell vom Papste begünstigte Redakteur der vatikanischen Zeitung Journal de Rome. Dieser allzu fanatische Journalist, päpstlicher als der Papst, mußte seine Dienste einstellen und an seiner Zeitung das Todesurteil vollziehen. Dann ging er nach Frankreich zurück und schrieb — wie ein Franzose schreibt — genanntes Buch, aus dem die Welt Dinge erfahren sollte, die sie angeblich ohne dasselbe nicht erfahren hätte. In der Einleitung sagt Herr Des Houx, daß er eventuell einen zweiten Teil seiner Souvenirs publiziren werde. Wir haben uns Mühe gegeben, dies im französischen Feuilletonstil geschriebene Buch zu lesen, sind aber, offen gestanden, von der Lektüre wenig befriedigt, sodaß wir die Lektüre niemand empfehlen. Wenn der Vatikan ein solches Buch verbietet, so bezeugt dieses Verbot die bekannte Furcht solcher Leute, welche in einem gläsernen Hause wohnen. Ist denn der Vatikan ein Haus von Glas? Hat die Welt nicht stets die Rede vernommen, er sei ein Haus von Felsen gebaut, eine felsenfeste Burg? Und diese Burg kümmert sich um ein paar Steinchen, welche ein Journalist zu werfen nicht unterlassen zu können meint? Unter diesen Umständen scheint uns die Nachricht nicht unglaubhaft, welche besagt, daß der Vatikan gewisse Mittel angewendet hat, um den Verleger Ollendorf in Paris zu veranlassen, das Manuskript des genannten zweiten Teils, sowie eine Zahl von Dokumenten auszuliefern. Henry des Houx hat übrigens demütig Verzeihung erbeten und erhalten. Um dieselbe Zeit kehrte auch jener Herr Savarese reumütig zum Vatikan zurück, welcher vor einigen Jahren als Prälat zum Protestantismus öffentlich und heldenmütig übertrat und sich dann an die sogenannte „italienisch-katholische Kirche“ anschloß, also mit Heinrich Campello, dem frühern Kanonikus am St. Peter, gemeinsame Sache machte.

Als Leo XIII. die erwähnte Weltschau von der Höhe des Vatikan aus anstellte, ließ er ein Land unerwähnt, sein Heimatland Italien. Es mag dies auffallen, wenn wir uns alle jene Reden in die Erinnerung zurückrufen, worin er schwere Anklagen in oft bittern Worten gegen Neu-Italien aussprach. Er konnte jetzt von letzterm schweigen, weil er fast um dieselbe Zeit ein klares Wort an diese Adresse richtete. Wir meinen zunächst ein Gutachten der vatikanischen Rechtsgelehrten, dann aber nicht minder das Breve zu Gunsten der Jesuiten. Es handelt sich um zwei höchst bedeutsame Aktenstücke.

Das Kollegium der Advokaten des „heiligen“ Kollegiums der Kardinäle erhielt von Leo XIII. den Auftrag, eine begründete Antwort zu geben auf folgende Frage: Sind die Staatslenker Neu-Italiens als Rechtsnachfolger derjenigen Fürsten zu betrachten, welche bis 1860 an der Spitze der einzelnen Staaten Italiens standen und infolge spezieller Konkordate mit dem Papste das Recht besaßen, die höchsten kirchlichen Würdenträger in ihren respektiven Ländern zu ernennen, und hat die Regierung des jetzigen Italiens das Recht des sogenannten „Exequatur“, d. h. Anweisung (also auch Verweigerung) des Gehaltes der vom Papste ernannten Bischöfe? Das Rechtsgutachten jener Advokaten, die im Vatikan gewöhnlich nur in den sogenannten Prozessen bei einer Heiligsprechung verwendet, übrigens gut honorirt werden, lautete einstimmig dahin: Der Papst hat jenen früheren Einzelfürsten Italiens jenes Recht nur als besondre Vergünstigung und deshalb zugestanden, weil sie dem päpstlichen Stuhl gehorsam und ergeben waren. Die jetzige Regierung Italiens aber, welche dem Vatikan feindlich gesinnt ist und ihm den weltlichen Besitz vorenthält, hat nicht den mindesten Anspruch auf jene Gnadengunst des Papstes; die Staatslenker von Neu-Italien sind in keiner Weise Rechtsnachfolger jener Fürsten, ebensowenig existirt für sie das Recht des sogenannten „Exequatur.“

Aus diesem Rechtsgutachten wird ein der Verhältnisse Unkundiger den Schluß ziehen, daß die jetzige Regierung Italiens im Widerspruche mit dem Papste hohe Geistliche ernennt und bisweilen einem vom Papst ernannten Bischof die Anweisung seines Gehaltes aus der Staatskasse verweigert. Thatsächlich liegt die Sache ganz anders. Die Regierung Italiens legt dem Papste nichts in den Weg; sie läßt ihn hohe Geistliche ernennen, und nur ein einziges mal, nämlich bei der Ernennung des Groß-Priors am Dome zu Bari, hat der König als Patron einen Prälaten vorgeschlagen und die Ernennung wurde im besten Einvernehmen mit dem Vatikan erledigt. Wenn wir nun noch die Thatsache erwähnen, daß niemals einem der ohne Ausnahme vom Papste ernannten Bischöfe jenes „Exequatur“ von der Regierung verweigert wurde, so erscheint in der That jenes Vorgehen des Vatikan unbegreiflich. Weshalb der Regierung den Fehdehandschuh hinwerfen, da alles nach Wunsch des Papstes geschieht? Gesetzt den Fall, die Regierung ließe sich auf den Streit ein, sie machte aus dieser rein theoretischen Frage eine praktische, sie veranlaßte ein Gesetz, welches das sogenannte Garantie-Gesetz näher bestimmt, sie finge an, eine feste Kirchenpolitik zu befolgen? Was dann? Die Regierung soll nach dem Willen des Vatikan nichts weiter haben als die Pflicht der Gehaltzahlung, der Vatikan dagegen will nur Rechte besitzen, nämlich die Ernennung der Prälaten.

> Denn Rom will alles nehmen, geben nichts,
> Und kommt man hin, um etwas zu erhalten,
> Erhält man nichts, man bringe denn was hin,
> Und glücklich, wenn man da noch was erhält.

So redet Alfonso, Herzog von Ferrara, in Goethes Tasso. Ob nun der Vatikan die Geneigtheit besitzt, mit Neu-Italien Frieden zu schließen, möge der Leser selbst beurteilen, ebenso, ob auf den heutigen Vatikan die Worte Antonios in derselben Szene des Tasso sich anwenden lassen:

> Es liegt die Welt so klar vor seinem Blick,
> Als wie der Vorteil seines eignen Staats. —

Wenn wir behaupten, daß jener Erlaß Leos XIII., welcher mit den lobendsten Ausdrücken den Jesuitenorden in alle seine kanonischen Rechte wiederherstellt, zunächst an die Adresse Italiens gerichtet ist, so haben wir dazu guten Grund. In der Hauptstadt Italiens haben in den letzten Jahren religiöse Körperschaften in staunenswerter Weise unter den Augen der Regierung an Bedeutung, Einfluß und Besitz zugenommen. Dies geschieht meistens durch Umgehung jenes Gesetzes, welches diesen Körperschaften das Recht der juristischen Person nimmt und somit z. B. die Klöster aufhebt. Die Umgehung des Gesetzes wird in der Weise vollbracht, daß eine Privatperson an Stelle solcher Körperschaft einen Kaufkontrakt abschließt. Auch die Jesuiten haben in allen großen Städten stattliche Besitzungen erworben, Institute gegründet und stehen in hoher Blüte. Kürzlich kauften sie ein großes Hotel in Rom für die Summe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Lire. In Neapel wurde kürzlich unter glänzenden Feierlichkeiten ein großes Erziehungsinstitut der Jesuiten eröffnet. Es ist bekannt, daß zahlreiche Familien höchster Stellung ihre Kinder solchen Anstalten übergeben. Wenn also der Papst jene Verfügung in Hinsicht der Jesuiten soeben erließ, so thut er damit nichts weiter, als daß er einem bereits in Italien bestehenden Zustande sein Siegel aufdrückt. Es ist auffallend, daß die Presse Italiens von jenem „Breve“ so wenig Notiz genommen hat. Wie leicht wäre es ihr gewesen, dasselbe zu Ungunsten des Vatikans auszubeuten. Leo XIII. beweist nämlich mit diesem Erlaß, daß im Vatikan ein Papst wider den andern steht: Clemens XIV., welcher den Jesuitenorden 1773 als für Kirche und Staat schädlich für ewige Zeiten aufhob, schleuderte auf denselben das schwere Gewicht der Anklage, Leo XIII. erhebt diesen Orden mit hohen Lobsprüchen und sagt, daß derselbe stets segensreich im „Weinberge des Herrn“ gearbeitet habe. Clemens XIV. unterzeichnete mit jenem Dekret, wie er selber sagte, sein Todesurteil, wozu wird dem Vatikan die Unterschrift Leos XIII. gereichen?

Während der Vatikan mit seinen Erlassen zur Welt und von derselben redet, macht es stets einen seltsamen Eindruck, wenn man gelegentlich immer wieder die Kunde von der augusta indigenza (erhabenen Armut) des Papstes vernimmt. Wir möchten diese Kunde durch einige Zahlen illustriren.

Der Papst weihte eine zu diesem Zwecke in den Vatikan geschaffte Glocke, bestimmt für die Basilika Sta. Maria Maggiore. Die Kosten dieser Weihevorrichtung, wobei ein stattlicher Pavillon erbaut wurde, betrugen 8000 Lire. Dieselbe Summe schenkte der Papst an seinem Namenstage den Armen Roms. Zu allen Zeiten haben die Päpste das Beispiel der Zäsaren Roms befolgt, welche dem populus Romanus Brot und Spiele boten. Die „Spiele", d. h. glänzende Schauspiele der Kirche, restiren seit 1870; das „Brot" wird immer noch gewährt. Für die neue Ausgabe der Werke des gelehrten Thomas Aquino hat der Papst, obgleich erst der dritte Band erschien, doch schon 300 000 Lire verwendet; die für Spaniens Königin bestimmte goldene Rose (ein goldener Rosenstock mit Blüten und Knospen in einem silbernen Gefäß) kostete 12 000 Lire; als jüngst der Papst den St. Camillo und De Lellis zu Schutzheiligen der Hospitäler ernannte, kostete die bei diesem Anlaß veranstaltete festliche Akademie dem Vatikan 10 000 Lire. Der großartige Bau der neuen, bedeutend vergrößerten Apsis der Laterankirche, begonnen unter Pius IX., am Himmelfahrtsfeste d. J. vollendet und mit allem Pomp geweiht, hat dem Vatikan gegen acht Millionen gekostet! Dieselbe Kirche erhielt zwei neue Orgeln mit zusammen 72 Registern, eine Reparatur im vatikanischen Museum wird dem Vatikan 20 000 Lire kosten. Vergegenwärtigen wir uns solche und andre Thatsachen, so erblicken wir wahrlich nicht einen armen Gefangnen des Vatikan, sondern den reichen Mäcenas, der mit vollen Händen giebt, und gedenken an das, was Antonio in Goethes Tasso von einem Papste sagt:

Er schätzt die Kunst, sofern sie ziert, sein Rom
Verherrlicht und Palast und Tempel
Zu Wunderwerken dieser Erde macht.

Eine weitere Illustration zu jener augusta indigenza bilden die Hofhaltung des Vatikan und die Glanztage, welche Leo XIII. nicht entbehren will, vielmehr begünstigt. Der Kardinal-Zeremonienmeister versteht das Arrangiren pomphafter Feste vortrefflich, und ein Diplomat, welcher den vatikanischen Hof sowie den in Konstantinopel kennt, behauptete einst, zwischen beiden bestehe hinsichtlich des originellen Glanzes und der Pracht der Hofszenen eine auffallende Aehnlichkeit. „Im Vatikan giebt's, so sagte er, ebenfalls Janitscharen, Heiducken und Palastintriguen, wie am Bosporus." Außer der bekannten bunten Schweizergarde besitzt der Vatikan eine Heerschar von glänzend kostümirten Dienern und Wachen. Es sind die Kammerdiener „mit Hut und Degen," ferner die sogenannten Bussolanti pontifici, auch eine Art Kammerdiener in glanzvollem, auffallendem Kostüm, ferner die Nobelgarde, junge Adelige, endlich die Guardia palatina, eine aus 400 Edlen bestehende Ehrenwache. Dergleichen Dinge hat z. B. der kaiserliche Hof in Berlin nicht aufzuweisen. Jene glänzend kostümirten Wachen fungiren bei allen pomphaft feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei einem Konsistorium, wo auch stets der bekannte Tragsessel mit den Wedeln zur Seite sich zeigt. Beim letzten Konsistorium zeigte sich das ganze diplomatische Korps; alle Kardinäle waren zugegen, dazu Vertreter aller möglichen geistlichen Körperschaften. Glänzend war auch die Feier des St. Petrus-Tages, an welchem der Papst die neuen Gewänder für künftige Bischöfe segnete. Diese „Pallien" wurden dann, in einem kostbaren Gefäße verwahrt, auf das Grab des St. Petrus gelegt. Solche glänzenden Feste sind aber nur Vorläufer derjenigen, welche das Ende dieses Jahres bringen wird, dann wird auch eine vatikanische Weltausstellung erfolgen, die alle jene Gaben öffentlich zeigen soll, welche man dem Papste zur „goldenen Hochzeit" sendet. T

Spielhagens neuester Roman

Was will das werden? Leipzig, 1887. 3 Bände

„Was will das werden?" Dieses Bibelwort (Apostelgesch. 2, 12) bildet Titel und Motto des in neun Büchern von zusammen 1300 Seiten verlaufenden Romans. Sein Schluß lautet: „Der Herrliche schwieg; die Augen der Lieben um ihn erglänzten im heiligen Feuer des Mutes und der Zuversicht, die er in ihre Seelen gegossen hatte; mir aber erzitterte das Herz in der Brust. Er hatte, während er die Aufgabe zeichnete, deren Lösung er von einem Dichter der Zukunft heische, von keinem sonst bemerkt, seine Hand auf meine Hand gelegt. Und ich hatte ihn wohl verstanden. Und mir geschworen, ich wolle, wenn die Himmlischen mir gnädig seien, an diese Arbeit gehen, nach meiner besten Einsicht, mit meinen besten Kräften, mich im voraus gern bescheidend, so es mir auch nur gelänge, ein paar Bausteine herbeizuschaffen für den Meister, der nach mir kommen wird."

In seiner Rede hatte „der Herrliche" verkündigt, daß der Staatssozialismus, die Emanzipation von oben herab mit einem Fiasko endigen werde. Sie wolle den neuen Wein doch wieder in die alten Schläuche der Regierungsallweisheit und polizeilichen Bevormundung füllen, wie sie ihre „kurzsichtige Weisheit" und „lallende Bevormundung" eben jetzt im Erlaß des Ausnahmegesetzes bethätige. Der Schaden werde nicht ausbleiben, weder für die Reaktion, noch für den Liberalismus, der nicht nachdrücklich genug gegen so gefährliche Versuche protestirt habe. Das verscherzte Vertrauen der Demokratie werde der letztere nur wieder gewinnen, wenn er furchtloser die theoretisch anerkannten Konsequenzen seiner freien Prinzipien auch in der Praxis vertrete, z. B. seinen Abfall vom Christentum der Kirche nicht verschweige. In den Augen unsrer guten Gesellschaft sei jeder Sozialdemokrat ein Lump, und doch, „wie einer unsrer ersten Geister neulich sagte, stecke in jedem von uns ein Stück von einem Sozialdemokraten." Möchte doch jemand, mit der nötigen Einsicht in unsre Verhältnisse und vollkommener Darstellungsgabe ausgerüstet, in einem Dichterwerk ein Bild unsrer Gesellschaft vorführen, welches jenes Wort nach allen Richtungen illustrirte; oder lieber nur nach der einen, der nach oben, in den höheren Gesellschaftskreisen. Denn wie trostlos es in den untern Schichten aussehe, wisse jeder. Aber bei den Privilegirten der Geburt, des Standes, der Wissenschaft und Kunst wie des Reichtums, da werde geprüft, ob ihr Denken mit ihrem Reden, ihr Herzschlag mit ihrem Thun stimmt. Und wenn viele unter ihnen das von Gesellschaft und Verhältnissen auferlegte Joch der Heuchelei bitter empfinden, sollten sie den Mut ihrer Gesinnung schöpfen aus dem Beispiele der wenigen unter ihnen, welche sich zu solchen Mute durchgerungen und die Welt der Lüge überwunden haben. Mögen die Unverbesserlichen dann empört sein und die Gedankenlosen fragen: Was will das werden? — wir andern „stehen zum Leben in der festen Ueberzeugung, daß, was da werden will, werden wird; und ein Hohes und Herrliches werden wird und eine neue glorreiche Phase der ewig strebenden Menschheit, so sie der Zeichen achtet, die da geschehen mit erschreckender Deutlichkeit in ihren Tiefen und wahrlich auch klar genug auf ihren Höhen für den, der Augen hat, um zu sehen, und Ohren, um zu hören."

Was dieser Roman will, weiß nunmehr der Leser. Ein Bild unsrer Gesellschaft, der höhern zumal, entwerfen, aus welchem klar wird, daß in jedem ein Stück von einem Sozialdemokraten steckt, durch welches die Bessern ermutigt werden, mit diesem Stücke auch Ernst zu machen in der Oeffentlichkeit, damit die neue Zeit für die strebende Menschheit früher anbreche.

Es ist ein „Ichroman," nach Spielhagen die vollendetste Form der Gattung. Von Anfang bis zu Ende erzählt uns der Dichter, seinem Eide getreu und, wie es scheint, unter der Gunst der Himmlischen, den Verlauf seines Lebens von dem Abend an, wo er als Quintaner für einen Akt der Großmut von seinem rohen Bruder auf einen Stein geschleudert, in schwere Fieberträume verfiel, bis zu jenem Abende, wo er als noch nicht Dreißigjähriger — über der Chronologie seines Lebens schwebt zwar ein gewisses Dunkel —, der eben die Gnade seines herzoglichen Vaters stolz verschmäht und auf das Vermögen seiner über alle Begriffe lieblichen und willensgewaltigen Mutter verzichtet, auch als Autor eines „Thomas Münzer" auf mehreren Bühnen glänzende Erfolge errungen hat, an seiner Seite die schönste Braut, die reizendste (Halb-) Schwester, den geistvollsten Schwager, der leider gleich nachher als Ausgewiesener nach der Schweiz gehen muß, den tüchtigsten Fortschrittsmann, Redakteur eines Parteiblattes, ehemaligen Gymnasialprofessor, und den herrlichsten Schwiegervater (Oberst a. D. mit sozialdemokratischen Grundsätzen, eben aus dem Untersuchungsgefängnis entlassen) sich entschließt, der ewig strebenden Menschheit in ihrer Sehn-

sucht nach glorreicherem Dasein mit diesem Dichterwerke zu Hilfe zu kommen. Kennengelernt hat er die Welt; denn — sein Pflegevater war ein Sargtischler, ehedem Künstler, Schüler Rietschels und Barrikadenkämpfer von 1848; sein Nachbar und Vater seines Schulkameraden war der reiche Kornjude J. Israel; vierzehn Tage Sommerferien hat er im Hause eines adligen Rittergutsbesitzers verlebt, ist dann mit einem Kammerdiener in der Welt umhergereist, um sich zum Schauspieler auszubilden, nachdem eine schwere Verwundung am Arm gelegentlich eines Abiturientenkommerses ihn im Sommer 1870 verhindert hatte ins Feld zu ziehen und er den letzten Winter auf der Schule auszuharren unter seiner Manneswürde fand; hat mehrere Monate am Hofe eines Herzogs zugebracht als dessen verzärtelter Günstling, nicht ahnend, daß der Herzog sein Vater sei, bis diese Erkenntnis ihn nach einer furchtbaren Szene in die weite Welt hinaustreibt; hat in Hamburg das greulichste Elend gesehen, fünf Jahre lang als Schauspieler sein Brot verdient; ist dann schlichter Tischlergeselle geworden bei seinem Bruder in Berlin-Moabit, bis ein Oberst von Vogtriz, der ihn um seiner Aehnlichkeit mit seinem verstorbenen Sohne willen und aus andern Gründen zärtlich liebt, ihn als seinen Privatsekretär zu sich nimmt; wird durch seine Mutter plötzlich zum Millionär, was ihn nicht hindert, mit Sozialdemokraten und Nihilisten im innigsten Verkehr zu bleiben; läßt sich nicht erschüttern, als seine Mutter ihre Reichtümer wieder zum größten Teile verliert: hat er doch Herz und Hand seiner angebeteten Ellinor. Aber mir scheint nicht gerade, daß die Kenntnis mannichfacher Verhältnisse auch schon die klare Einsicht in dieselben verbürgte. Dazu gehört mehr, unter anderm auch guter Wille, und den vermisse ich bei unserm Erzähler.

Spielhagens „Darstellungsgabe" ist anerkannt; wenigstens ist er trotz einiger Fehler und Anklänge an Dahns Ueberdeutsch ein Meister der Sprache. Sie hat bei ihm, auch durch den Einfluß eifriger Bibellektüre, etwas Markiges und zugleich Wohllautendes. Dennoch ist sie mir zu wenig abgestuft, in allen Situationen und in dem Munde aller Personen zu gleichmäßig pathetisch und wortreich. Ich leugne nicht, daß Spielhagen zu schildern versteht — das Landschaftliche, Stimmungen, das Lokale tritt in anziehender Anschaulichkeit heraus; Szenen wie der Kommers in Stralsund, die Gesellschaft bei Israels sind gewiß getreu nach der Natur gegeben — ich zweifle auch nicht, daß die Beschreibung der Matrosenkneipe und des Verbrecherkellers in Hamburg nichts zu wünschen lassen. Fein und dezent ist der Ton selbst in den schwierigsten Verhältnissen. Auch ist der Aufbau des Ganzen insofern tadellos, als der Held wirklich immer im Mittelpunkte steht und nichts eingemischt wird, was nicht in Beziehung zu ihm tritt. Aber weitere Vorzüge wüßte ich auch nicht an dem Romane namhaft zu machen. Der Lebensgang des Helden ist denn doch gar zu wunderbar, wie mit Fleiß aus Unwahrscheinlichkeiten zusammengesetzt: er macht nur deshalb so vieles durch, weil dem Dichter daran liegt, ihn das durchmachen zu lassen. Und weiter: die Charaktere sind samt und sonders mißlungen; kaum ein Mensch von Fleisch und Blut begegnet uns da: entweder sind es Teufel oder Götter. Es ist kein Wunder, daß sie uns, auch die letztern, trotz aller Lobsprüche des Dichters abstoßen. Wer wird eine Kanaille wie den Weißfisch für ein echtes Exemplar der „ewig strebenden" Menschheit halten! Wer wird einen Primaner wie Adalbert von Werin, der reifere Ideen, als Fürst Bismarck sie hat, nur so aus dem Aermel schüttelt, gläubig hinnehmen, oder erst eine Persönlichkeit wie Lothars Mutter, die Jahrzehnte lang ihr einziges Kind von sich stößt, es keines Kusses, keines freundlichen Blickes würdigt und dann auf einmal, als wäre ihr Nonnentum nie gewesen, an kluger Thätigkeit zu seinem Wohl ihresgleichen sucht, wie auch an Weitherzigkeit und Freiheit von jedem Vorurteil? Oder den Major Vogtriz, der von seinen Vorgesetzten zur Disposition gestellt wird, weil sie kein Verständnis für seine hohen Ideen von der notwendigen Demokratisirung des Militärs haben? Oder den Helden selbst, der schon als Kind seine Seligkeit hingegeben hätte für einen Kuß von den wonnigen Lippen seiner Mutter, sich nachher in alle Schönen ungeheuer verliebt, die ihm begegnen, und doch nie ein Unrecht thut, nie unedel handelt, nie verletzend.

Spielhagen wundert sich nicht, „wenn unsre augenblicklichen Zustände ein so fratzenhaft verzerrtes Bild gewähren." Ich dächte, er hat sie fratzenhaft verzerrt. Sollte wirklich aller Geist und alle Freiheit, aller Mut und alles reine, hohe Streben nur auf Seiten der Demokratie zu finden sein, wie es dieser Roman darstellt? Sollte es außer der Demokratie und dem Liberalismus, natürlich dem des Fortschritts, nur Pfaffen und Puppen, Narren und Streber, Reaktionäre und selbstsüchtige Tyrannen geben? Selten hat widerwärtiger wie hier in einem Kunstwerke die Dichterfreiheit herhalten müssen, um allen Glanz auf eine Partei zu sammeln, selten ist anmaßender die Wahrheit und die Ehrlichkeit nur da gesucht worden, wo man selber steht. Trotzdem fürchte ich wenig Schaden von diesem Buche; wenn auch die Tendenz ihm Freunde schafft, die es nicht erst zu werben braucht — G. Karpeles hat wonnetrunken in der „Gegenwart" das Werk als „den Roman der Zeit" gepriesen —, unabhängigern Lesern kann des Dichters Unfähigkeit, die Wirklichkeit zu treffen, ja nicht verborgen bleiben. Wie er in Superlativen redet (sogar von „einer reinsten Seele"!), so dichtet er auch nur Superlative — und die Wahrheit liegt bekanntlich in der Mitte. Wenn Frauenlippen vorkommen, so sind sie mindestens „köstlich geschwungen"; wenn Männer eine Rolle spielen, so sind sie entweder wunderschön oder grundhäßlich. Lothar sitzt immer „Erster" in der Klasse, sein Freund Emil Israel Letzter; Lothar ist von berückender Schönheit, ausnahmsweise kraftvoller Konstitution, nicht minder exzeptioneller Energie und Willenskraft, dichterisch hochbegabt, so gewissenhaft, daß er sich nicht konfirmiren läßt, weil er das nicht glauben kann, was er bekennen soll, liebenswürdigritterlich, derart kritisch beanlagt, daß er als Schauspieler eine Rolle nicht gut spielen kann, weil der Dichter an einer Stelle sie verdorben hat, großmütig, sodaß er seinem nichtswürdigen Bruder das Billet nach Amerika schenkt, welches ihn aus der bittersten Angst befreien sollte, zu allem befähigt — selbst als Tischler leistet er in drei Wochen mehr als ein gelernter Geselle —, freiheitsdurstig, treu: und wo hätte er einen Fehler? Sein Adoptivvater, der Sargtischler, der so edel war, die Särge der Aermsten immer besonders kunstvoll zu schmücken, ist „einer jener seltensten Menschen, dessen reines Herz ganz Liebe, dessen Denken ganz still-tiefe Anbetung der Gott-Natur ist." Und dagegen, um von Streben, Weißfisch, dem Herzog zu schweigen, der Pastor Renner, dieser wilde Fanatiker, nachher das Haupt der Christlich-Sozialen in Berlin, welch ein scheußlicher Mensch ist das, ähnlich allerdings wie sein katholischer Standesgenosse, nur gröber und plumper.

Daß Renner Stöcker sein soll, liegt auf der Hand; ich tadle es nicht, wenn ein großer Dichter, um ein Bild seiner Zeit zu entwerfen, ihre charakteristischen Persönlichkeiten unzweideutig vorführt, auch ihre Schwächen an den Pranger stellt, ihre Irrtümer geißelt — aber umsomehr ist er dann verpflichtet, Maß zu halten, Gerechtigkeit zu üben und nicht Karikaturen zu zeichnen. In diesem Buche wird das Christentum bloß durch Karikaturen vertreten, ein schweres Unrecht gegen dieses noch mehr wie gegen den Vorkämpfer einer politischen Partei, Stöcker. Ich weiß, Aristophanes hat dem Sokrates übel mitgespielt; indessen Stöcker ist nicht Sokrates, aber wahrhaftig Spielhagen auch nicht Aristophanes, und lächerlich machen ist noch etwas ganz andres als durch grobe Entstellung verächtlich zu machen suchen.

Mit zugleich ästhetischem und ethischem Widerwillen habe ich mich durch das endlose Buch hindurchgearbeitet; einzelne treffende Gedanken waren ein geringer Lohn; ich glaube nicht, daß Spielhagen mit diesem „Zeitroman" sich an die Seite seiner Vorbilder stellen kann, der großen norwegischen und russischen „Demokraten."

J

Vom Gustav-Adolf-Verein

(Legate und Schenkungen) Der am 22. November 1886 in Weimar verstorbene Pfarrer emer. Joh. Gottlieb Leidenfrost von Tiefurt hat in seinem Testament dem Weimarschen Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung die Summe von 300 Mark vermacht und je ein Legat in gleichem Betrage für die Heidenmission und für die Weimarsche Bibelgesellschaft ausgesetzt. — Zu Wiesenfeld bei Geisa starb am 28. Oktober 1886 ein armer Webermeister Namens Leyh aus Klings. Einige Zeit vor seinem Tode hat er dem evangelischen Lehrer Langloß zu Geisa

die ersparte Summe von etwa 31 Mark übergeben, mit der Bestimmung, dieselbe zur Hälfte der evangelischen Kirche in Geisa und zur Hälfte dem Gustav-Adolf-Verein zuzustellen, aber erst nach seinem Tode, denn er wüßte nicht, ob er diese Ersparnisse nicht noch zur Verpflegung in seiner Krankheit werde angreifen müssen. Diese Möglichkeit ist Gott Lob! nicht eingetreten und die Gabe konnte eingeliefert werden. — 3 Mark sind dem Märkischen Boten des Gustav-Adolf-Vereins durch Herrn Pastor Müller in Preschen bei Groß-Kötzig mit folgender Zuschrift zugegangen: Es sind diese 3 Mark ein herrliches Weihnachtsgeschenk eines jungen Mädchens, welches zur Zeit, da es bei mir den Konfirmandenunterricht besuchte, auf eine gemeine Weise in Berlin zur katholischen Kirche hinübergelockt war, und welches jetzt, die Machinationen von früher verabscheuend, bangenden Herzens zu mir umgekehrt ist mit der herzlichen Bitte, sie wieder in unsere Kirche aufzunehmen, damit sie Ruhe finde für die Seele. Natürlich habe ich solcher Bitte mit Freuden gewillfahrt, das junge Mädchen mit einiger Unterweisung durch die Feier des heiligen Abendmahls in meiner Kirche wieder aufgenommen. Am Schlusse der heutigen Unterrichtsstunde drückte mir das Kind beifolgende Gabe in die Hand .... H

(Schwarzburg-Rudolstadt) Der Rechenschaftsbericht des Schwarzburg-Rudolstädtischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung 1884 bis 1885 weiß namentlich von vielen Einnahmen aus den Schulen des Landes zu berichten, welche in Summa 240 Mark 58 Pf. eingebracht haben. Leider wurde auch hier noch, wie bisher in Meiningen, ein Teil der Einnahmen statt für die Diaspora für inländische, d. h. schwarzburg-rudolstädtische, Gemeinden verwandt; auch von Seiten des dortigen Frauenvereins.

In Rudolstadt hielt Stiftsprediger Jacobi in öffentlicher Ausschußsitzung des Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung einen Vortrag über die römische Propaganda in Thüringen, worin er u. a. sagte: „Obwohl die katholische Geistlichkeit in vorwiegend evangelischen Ländern außerordentlich vorsichtig aufzutreten und sich von der besten Seite zu zeigen pflegt, so fehlt es doch auch in Thüringen keineswegs an Beweisen für die von der römischen Kirche betriebene Propaganda. Der Mittelpunkt derselben ist Rudolstadt. Begünstigt durch hochgestellte Personen, hat der Katholizismus daselbst in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht. Nachdem erst vor kurzem eine katholische Kirche gebaut wurde, geht man jetzt mit dem Gedanken um, eine katholische Kommunikantenanstalt zu errichten. Welchen Hoffnungen sich die katholische Geistlichkeit in Bezug auf Rudolstadt hingiebt. beweist die von ihr gemachte Prophezeiung, in fünfzig Jahren werde die ganze Stadt katholisch sein.“ Nachdem der Vortragende das Verhalten der katholischen Kirche gegenüber der evangelischen in den katholischen Diaspora-Gemeinden Thüringens geschildert und dabei auch den jüngst versuchten Uebergriff des katholischen Geistlichen in Apolda gestreift hatte, stellte er eine Vergleichung der Lage der katholischen Diaspora-Gemeinden speziell im Großherzogtum Weimar mit evangelischen Diaspora-Gemeinden in andern Ländern an. Dabei ergab sich denn, daß erstere bei weitem besser daran sind als letztere. Während z. B. in Posen erst auf 2500 Evangelische ein Geistlicher kommt, haben im Großherzogtum schon 625 Katholiken einen Pfarrer, d. h. sie sind sogar günstiger gestellt als die Evangelischen im Lande, von denen sich je 1200 mit einem Seelsorger begnügen. Eine an den Vortrag sich anschließende Besprechung lieferte weitere zum Teil außerordentlich interessante Beiträge zur Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse in den religiös gemischten Gemeinden. H

(Baden) Die evangelische Diaspora-Gemeinde Kenzingen steht in der Besorgnis, die Aussicht auf Erwerb einer billig herzustellenden Klosterkirche zu verlieren, wenn die Mittel noch lange auf sich warten lassen. Tritt da niemand (im Notfalle der Zentralvorstand des Gustav-Adolf-Vereins) mit einem Darlehen ein? Solche Gelegenheit soll man doch nicht verloren gehen lassen. H

(Kärnten) Kärnten, ein beinahe ganz deutsches Land, hat 381000 Einwohner, darunter 17000 Evangelische in 17 Gemeinden zerstreut in Berg und Thal.

Die evangelischen Pfarrer und Lehrer sind dort so dürftig gestellt, daß sie mit Weib und Kind oft in bitterer Not schweben; oder ist es nicht dürftig, wenn der Pfarrer — wie es auch von Deutschland aus den Notzeiten des dreißigjährigen Krieges erzählt wird — harren muß, daß getauft werde oder es eine „Leiche“ gebe, damit er mit den Seinen zu leben habe? Eine weitere Not sind die Schulverhältnisse Oesterreichs. Die öffentliche Staatsschule, zu der auf jeden Fall beigesteuert werden muß, und die daneben aus eigenen Mitteln zu erhaltende evangelische Schule legen so schwere Bürden auf, daß, wo die Gemeindeglieder sich der Bedeutung der evangelischen Schule nicht voll bewußt sind, dieselbe nur zu oft darangegeben wird. Gegen Ende der sechziger Jahre gab es in Kärnten noch 34 evangelische — wenn auch kleine — Schulen: jetzt existiren nur noch zwei; die eine zu Waiern für eine Gemeinde von 450 Seelen, welche in 40 Ortschaften zerstreut sind, mit jetzt 90 Kindern, die andere in Sirnitz. In den öffentlichen Schulen lernen die Kinder natürlich keinen evangelischen Choral, wachsen überhaupt von der evangelischen Gemeinde und Kirche losgelöst auf und werden fremd und kalt gegen dieselbe. „Das ist um so bedauerlicher, als die evangelische Schule eine Missionssache für Oesterreich ist; es ist erwiesen, daß in den Städten, wo evangelische Schulen bestehen, Katholiken mit Freuden ihre Kinder bringen und sehr bitten, sie an dem Segen evangelischer Erziehung Anteil nehmen zu lassen.“ (Vgl. vor. Nr.)

Dafür aber sind Trunksucht und Unzucht sehr im Schwange. Oft erhalten die Schulkinder schon „Schnaps“, und nach den Ausweisen der k. k. statistischen Zentralkommission in Wien sind in Kärnten von 1876 bis 1880 24538 uneheliche Kinder geboren worden; man kann doch sagen: meist verlassene, verwahrloste, an Leib und Seele elende, unglückliche Kinder.

„In den siebziger Jahren ist zu Bleiberg in Kärnten eine Lawine niedergefahren und hat gegen 39 Personen verschüttet; das hat ein solches Herzeleid in allen christlichen Ländern hervorgerufen, daß in wenigen Monaten 78000 Gulden für die Verunglückten und Hinterbliebenen eingesandt wurden. Was ist aber dieses Unglück gegen das Elend jener Tausende von Kindern?“

Das hat den Pfarrer E. Schwarz in Waiern bei Feldkirchen getrieben, eine Kinderrettungsanstalt zu errichten; er hat jetzt 30 Kinder im Schulhause und in der Pfarrwohnung untergebracht; eine Schweizerin ist über die Mädchen, ein Ehepaar aus Württemberg über die 14 Knaben gestellt. Was der Pfarrer erreichen möchte, wäre ein Rettungshaus mit zwei Anstaltsfamilien; er wünscht sich etwa 16000 Gulden dafür. H

(Ungarn) Der evangelischen Kirche Ungarns drohen ganz besondere Gefahren auf dem durch katholische Ordensschwestern beherrschten Gebiete der Mädchenerziehung. In jüngster Zeit sind dort 55—60 Nonnenschulen begründet worden, alle mit billigen Pensionaten verbunden. So wird es eine besonders dringliche Notwendigkeit, ähnliche Erziehungsanstalten auch protestantischerseits zu errichten. Für eine solche in der königlichen freien Bergstadt Rosenau in Oberungarn, in deren Mitte ein durch besondere Unduldsamkeit hervorragender römisch-katholischer Bischof residirt und neben einem Nonnenkloster für Mädchenerziehung auch ein jesuitisches Knabenseminar besteht, bittet der dortige evangelische Pfarrer Stefan von Czékus um Unterstützung. — Der Bericht des Zentralvorstandes im September vorigen Jahres meldete, daß schmerzlich geklagt werde über die auffallende Abnahme der Evangelischen in Oberungarn, sowie darüber, daß bei Mischehen die katholischen Geistlichen die bekannten Reverse wegen der Kindererziehung stets forderten und leider auch immer erhielten. H

Verschiedenes

(Die Predigt vom Glauben) Wie die Predigt vom Glauben im Beginn der Reformation wirklich eine Macht im Volke geworden war, der auch die Gegner sich beugen und wohl oder übel vom Glauben predigen mußten, das bezeugt ein sehr charakteristischer Vorfall, der sich im Jahre 1529 in der Franziskanerkirche zu Lüneburg zutrug. Das Drängen der Bürger auf Besserung der religiösen Zustände in der Stadt hatte den Rat bewogen, den Barfüßern den Befehl zu erteilen, des Predigtamts zu warten. Die Mönche, die in der Klosterkirche predigten, wurden auch gehört, aber von einer Gemeinde, in der das Luthertum bereits die Oberhand gewonnen hatte und die vielleicht nur hinging, um Kritik zu üben. — Nicht lange vor Fastnacht, so berichtet uns eine gleichzeitige Chronik, predigte hier auch so ein „grauer Gast“, der Guardian des Klosters, und begann seine Predigt mit den Worten: Was in den Mund gehet, sündiget nicht; was aber daraus gehet, das sündiget, sagen die Martiner. Wie, hat denn Adam nicht Gottes Gebot gebrochen, dadurch, daß er den Apfel aß wider Gottes Gebot? Dazu auch der Mann, der nach Bethel ging und nicht essen und trinken sollte, ehe er wieder in sein Haus käme, und ward von den Bären zerrissen; was sagt ihr Martiner dazu? — Da erhob sich ein gewaltiger Lärm, und die Gemeinde fing an zu singen: „Ach Gott vom Himmel sieh darein, und laß dich deß erbarmen!“ Und obwohl der Mönch rief: „Schweigt still, ich will euch vom Glauben predigen!“ hörte man nicht eher mit Singen auf, als bis er die Kanzel verlassen hatte. A W

(Gemeindepflegehäuser) Das westfälische Diakonissenhaus „Sarepta“ bei Bielefeld, welches auch einige Diasporaposten, z. B. Paris und Amsterdam, mit Schwestern versorgt und jetzt 440 Schwestern zählt, hat in der Provinz Westfalen in den letzten Jahren mit Erfolg auf die Errichtung von kleinstädtischen und ländlichen „Gemeindepflegehäusern“ hingearbeitet: eine segensreiche, nachahmenswerte Einrichtung, welche auch besonders geeignet ist, eine willige und reichliche Unterstützung des Diakonissen-Liebeswerkes in den Gemeinden zu wecken. In einer großen Gemeinde (von 3000 Seelen und mehr) oder für eine Anzahl benachbarter kleinerer Gemeinden zusammen wird ein solches Haus errichtet, in welchem alles, was krank, siech, altersschwach und verlassen ist, Aufnahme finden kann, also nicht mehr in fremde große Krankenhäuser verstoßen zu werden braucht. Eine Kleinkinderschule kann damit in Verbindung stehen, sodaß eine Gemeindepflegeschwester und eine Kleinkinderschulschwester das Haus zusammen verwalten. In Verbindung mit einem solchen Hause kann die Gemeindeschwester ihre Arbeit in viel befriedigenderer Weise ausführen, und ganz besonders dienen diese Häuser zur Weckung des Samaritersinnes in unsern Gemeinden und sind eine sehr große Wohlthat für viele verlassene Kranke, die in ihren Häusern nicht die richtige Pflege haben können. Die Thätigkeit der Aerzte wird dadurch ebenfalls erleichtert und gestützt, und die Landbevölkerung erhält eine Art Anschauungsunterricht in Behandlung von Kranken, dessen sie sehr bedarf. In Westfalen bildet sich allmählich ein ganzes Netz von solchen kirchlichen Samariterherbergen aus, und ist deren treue, hingebende Arbeit besonders geeignet, dem Volke den Dienst christlicher Liebe wert und verständlich zu machen. M

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach (Sachsen)

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig